

Promotion Handelsmittelschule

Die Promotion wird in der Verordnung über die Handelsmittelschule (HMSV; BR 425.130) geregelt.

Art. 5 Semesterpromotion

¹ Die Promotion in das nächste Semester erfolgt, wenn gleichzeitig:

1. in den unterrichteten Berufsmaturitätsfächern des Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsbereichs gemäss Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 1–3:
 - a) der Durchschnitt aller Promotionsnoten mindestens 4,0 beträgt;
 - b) die Differenz der ungenügenden Promotionsnoten zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigt; und
 - c) nicht mehr als zwei Promotionsnoten unter 4,0 vorliegen;
2. in allen unterrichteten Promotionsfächern gemäss Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 1–4:
 - a) der Durchschnitt aller Promotionsnoten mindestens 4,0 beträgt;
 - b) die Differenz der ungenügenden Promotionsnoten zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigt; und
 - c) nicht mehr als drei Promotionsnoten unter 4,0 vorliegen.

² Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird provisorisch promoviert. Nach einer provisorischen Promotion müssen im nächsten Zeugnis die Promotionsbedingungen erfüllt werden. Andernfalls müssen die letzten zwei Semester wiederholt werden.

³ Bis zum Abschluss der Ausbildung ist die Wiederholung eines Unterrichtsjahres höchstens einmal möglich.

Promotionsfächer HMS Ilanz

gültig ab Schuljahr 2019/20

	4H	5H	6H
GRUNDLAGENBEREICH			
Erste Landessprache			
Deutsch	X	X	X
Romanisch			
Zweite Landessprache			
Italienisch	X	X	X
Dritte Sprache			
Englisch	X	X	X
Mathematik			
Mathematik	X	X	
SCHWERPUNKTBEREICH			
Finanz- und Rechnungswesen	X	X	X
Wirtschaft und Recht	X	X	X
ERGÄNZUNGSBEREICH			
Geschichte und Politik	X	X	X
Technik und Umwelt	X	X	
BERUFLICHER UNTERRICHT			
IKA inkl. überfachliche Kompetenzen	X	X	X
Integrierte Praxisteile		X	
INTERDISZIPLINÄRE FÄCHER			
Buchhaltung und Informatik			X
Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)			
SPORT			
Turnen und Sport	X	X	X
Anzahl Promotionsfächer BM	8	8	6
Anzahl Promotionsfächer EFZ/SOG+	2	3	3
TOTAL Promotionsfächer	10	11	9

Die Promotionsbedingungen sind in der Verordnung der Handelsmittelschule des Kantons Graubünden festgehalten (Stand 01.08.2019).

Das EFZ Kauffrau/Kaufmann und das kaufmännische Berufsmaturitätszeugnis werden bei erfolgreichem Abschluss nach 4 Jahren abgegeben.